

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 006-22

Amt: Finanzverwaltung	Datum: 27.12.2021
Verfasser: Muscheler, Katja	AZ: 902.0301

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	18.01.2022	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Vergabe der Erfassung und Bewertung des städtischen Anlagevermögens

Sachverhalt:

Die kommunale Doppik wurde bei der Stadt Engen zum 01.01.2019 eingeführt. Hierzu muss eine entsprechende Eröffnungsbilanz aufgestellt werden. Wie jede Bilanz stellt auch die Eröffnungsbilanz das Vermögen, das Eigenkapital und die Schulden dar. Das Vermögen ist einzeln zu erfassen und in Anlageverzeichnissen zu führen. Bereits innerhalb der Kameralistik hat die Stadt Engen eine Vollvermögensrechnung mit entsprechenden Anlagenachweisen geführt.

Leider kann das kamerale Anlagevermögen nicht „blind“ übernommen werden. Jedes Anlagegut müsste erneut aufgeschlüsselt und dokumentiert werden. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten sind nach den Gesichtspunkten des „Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR) durch entsprechende Rechnungen nachzuweisen und gegebenenfalls zu korrigieren. Die kamerale Buchungssystematik entspricht nicht immer diesen Anforderungen. Für jedes Anlagegut müssen die entsprechenden Rechnungen vorgelegt werden. Der Aufwand hierfür wäre enorm und wurde nach Kenntnisstand der Verwaltung bislang von keine Kommune praktiziert.

Alternativ kann das Vermögen über Pauschalsätze neu bewertet werden. Auch dieses Verfahren ist sehr aufwendig und zeitintensiv. Der Vorteil ist, dass durch die Pauschalsätze die Fehlerquellen minimiert werden. Die Pauschalverfahren entsprechen der rechtlichen Norm und sind mit der Gemeindeprüfungsanstalt abgestimmt.

Unabhängig von der Bewertungsmethode sind alle Vermögensgegenstände aufzunehmen. Jedes Grundstück, jede einzelne Straße, jede Mauer, jede Treppe jedes Gebäude oder jeder bewegliche Vermögensgegenstand ist einzeln zu erfassen und zu bewerten.

Bereits im Jahr 2017 wurde mit den Arbeiten durch die Verwaltung begonnen. Aufgrund personeller Veränderungen bzw. Engpässe sowie diverser arbeitsintensiver Zusatzaufgaben (z. B. Umstellung § 2 b UmstG, Konzessionsverfahren, Jagdverpachtungen- und Genossenschaftsversammlungen) kommt die Bewertung nur schleppend voran. Problematisch hierbei ist, dass weder ein Jahresabschluss noch eine Gebührenkalkulation möglich ist. Aus diesem Grund war die Verwaltung bereits im Jahr 2020 bestrebt, externe Unterstützung einzukaufen. Leider ist es bei der momentanen Auftragslage der Beratungsunternehmen nicht einfach überhaupt ein entsprechendes Angebot zu erhalten.

Die Fa. Heyder + Partner aus Tübingen hat der Verwaltung (als einziges Unternehmen) bereits im

November 2021 ein Angebot zugestellt. Teilweise wurden für die Bewertungen Pauschalpreise angeboten. Inwieweit die Pauschalsätze herangezogen werden können oder ein Stundensatz von 92,00 Euro (netto zzgl. 8% Nebenkostenpauschale) ist mit dem Unternehmen nach Sichtung der vorhandenen Bewertungen zu eruieren. Gegebenenfalls müssen für gewisse Arbeiten weitere Pauschalsätze nachträglich vereinbart werden. Die Summen der Pauschalpreise beläuft sich auf 25.704,00 Euro. Wobei hierbei die Überleitung der Kanäle und Abwasserbeseitigungsanlagen noch nicht beinhaltet sind. Für die gesamten Beratungsleistungen wurden im Haushaltsplan 2022 insgesamt 50.000 Euro veranschlagt.

Das Unternehmen hat zugesichert, mit den Arbeiten bereits im erstand Quartal 2022 beginnen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, die Fa. Heyder + Partner aus Tübingen mit der Erfassung und Bewertung des städtischen Vermögens zu beauftragen und entsprechende vertraglichen Verpflichtungen einzugehen.

Anlagen:

Angebot Heyder + Partner zur Vermögensbewertung